

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Deutzer Asphaltmischwerke GmbH
Standort:	Alfred-Schütte-Allee 8, 50679 Köln
Anlage:	Asphaltmischanlage (Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung 2.15)
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	November 2015 bis März 2016 (38 Stunden) 04.11.2015 (09:00 bis 13:00 Uhr) vor Ort
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob die Asphaltmischanlage hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe: Heizöltank

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Ursprungsgenehmigung nach BlmschG: Az.: 23-09-1975 Schs/KR - **23.09.1975**

- Genehmigungsbescheid (Änderungsbescheid nach BImSchG), Az.: 30.019.00/93/0215.2 2120 - **01.09.1993**
- Änderungsbescheid zur Umstellung der LAGA Abfallschlüssel auf EAK-Codes Bezug: Genehmigung vom 10.09.1993 Az.: 2120-19/93-Lh/Hr - **03.12.1998**
- Genehmigungsbescheid (Änderungsbescheid nach BImSchG), Az.: 31-Pat/G/30.0209/04/0215.2 – **16.06.2005**

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 26 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 58 fortfolgende, 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und § 7 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	x
Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Die Mitteilung zur Betriebsorganisation gem. § 52b BImSchG lag nicht vor. Der Mangel wurde behoben.	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine erforderlich
------------------------	--------------------

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk

oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.